

**Änderungsantrag Haushaltsentwurf 2018**  
**Ausschuss für Planung und Liegenschaften**  
**am 05. Dezember 2017**



**Fraktion**

**Änderung für Produkt (bitte ankreuzen) auf Seite 447 im Haushaltsentwurf 2018**

- 010.111.160 Grundstücksverkehr
- 090.511.010 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
- 090.511.020 Grafische Datenverarbeitung
- 090.511.030 Vermessung
- 100.511.010 Bodenordnung
- 100.521.010 Bauaufsicht

**Konto und Bezeichnung (bei investiven Konten bitte Maßnahme mit angeben 7. ....)**  
 7852.0000

**Änderungsantrag**  
 Reduzierung auf 0

<b>Veränderung (bitte neuen Ansatz angeben)</b>			
2018	50.000,00 €		
2019		VE 2019	
2020		VE 2020	
2021		VE 2021	
Spätere Jahre		VE spätere Jahre	
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk (ggfs. ankreuzen)			

**Begründung**

Wenn der Bebauungsplan Nr. 281 lediglich an einem formellen Mangel leidet, sind Gutachterkosten in Höhe von insgesamt über 300.000,00 € nicht notwendig. Die Gesamtkosten für die Stadt Meerbusch belaufen sich auf über 2.000.000,00 €.

Der B-Plan Nr. 281 ist nichtig. Die K 9n überschreitet die EU-Grenzwerte für Stickoxide auf dem Geh- und Radweg mit 42 bis 48 µg/m<sup>3</sup>(Gutachten Peutz Consult GmbH). Der EU-Grenzwert liegt bei 40 µg/m<sup>3</sup>. Es fehlen die NRW-Landesmittel. Im Übrigen soll nach dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept für die Flächen entlang der U76/74 eine Gesamtplanung erfolgen und zunächst ein Werkstattverfahren stattfinden. Im Rahmen dieser Gesamtplanung muss dann ermittelt werden, in welchem Umfang Ausgleichsmaßnahmen notwendig sind und wo diese erfolgen sollen.

